



Niederschrift der 32. Ratssitzung

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526
Sangerhausen

Datum: 02.02.2023

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube

ab 16:12 Uhr anwesend

Herr Frank Schmiedl

ab 16:04 Uhr anwesend

Herr Holger Scholz

Herr Andreas Skrypek

Frau Regina Stahlhacke

Herr Frank Wedekind

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Karsten Pille

Frau Monika Rauhut

Herr Tim Schultze

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Herr Torsten Wagner

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Klaus Kotzur

Frau Karoline Spröte

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch

ab 16:02 Uhr anwesend

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

bis 16:58 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung

Herr Arndt Kemesies

Herr Helmut Schmidt

Frau Kati Völkel

ab 16:08 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied AfD

Herr Martin Thunert

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Veit Baeske

Herr Peter Dietrich

Herr Alexander Dobert

Frau Ulrike Lange

Herr Axel Sell

Herr Andreas Sonntag

Herr Dieter Sperber

Herr Günther Wagner

Ortsbürgermeister/in

Herr Daniel Maertens

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Fachdienstleiter

Frau Janine Wunder

Referentin

Frau Annette Brenneiser

Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneegaß

Abwesend:

Fraktionsmitglied CDU

Herr Volker Schachtel entschuldigt

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster entschuldigt

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Frau Sabine Künzel entschuldigt

Herr Toni Künzel entschuldigt

Fraktionsmitglied B.I.S.

Frau Silke Seifert entschuldigt

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Eberhard Nothmann entschuldigt

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann entschuldigt

Herr Nico Siefke entschuldigt

Herr Andreas Wunderlich entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 31. Ratssitzung vom 08.12.2022
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 6.1. Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Morungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 6.2. Läuteordnung der Stadt Sangerhausen
 - 6.3. Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Anlage nördlich Bahnhof"

- 6.4. Aufstellungsbeschluss für eine Satzung für eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 "Industriegroßfläche Sangerhausen"
- 7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
- 7.1. Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen - Begleichung der allgemeinen Umlage im Bereich Abwasser an den Wasserverband "Südharz"
- 10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnete die 32. Stadtratssitzung und begrüßte die Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 21 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 7.1 und TOP 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 8 bis 9 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 6.3 Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Anlage nördlich Bahnhof"
=> **von der Tagesordnung abzusetzen.**

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	21
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Geburtstage:

Herr Skrypek gratulierte im Namen des Stadtrates, Herrn Arndt Kemesies zum 65. Geburtstag.

Herr Strauß gratulierte ebenfalls und überreichte ein kleines Präsent (Anstecknadel Wappen).

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 31. Ratssitzung vom 08.12.2022

Die Niederschrift wurde am 12.01.2023 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 20
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 2

Die Niederschrift der 31. Ratssitzung vom 08.12.2022 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.

Herr Schmiedl kommt zur Sitzung 16:04 Uhr = 23 Anwesende
Frau Völkel kommt zur Sitzung 16:08 Uhr = 24 Anwesende

TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Hüttel fragt, welche Bedarfszuweisungen noch ausstehen und ab wann der neue Runderlass gelten solle. Weiterhin fragt er an, welche Änderungen es noch in Bezug auf die Kreisumlage geben solle. Der Kreishaushalt sei beschlossen.

Herr Strauß antwortet. Hinsichtlich des geänderten Runderlasses für Leistungen aus dem Ausgleichsstock sei anzumerken, dass dieser bereits in Kraft getreten sei. Zum Thema Kreisumlage berichtet er, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz zwar einen Doppelhaushalt beschlossen habe, nur der Hebesatz der Kreisumlage auch für dieses Jahr neu festzulegen sei. Man habe zu Beginn dieser Woche entsprechend eine Stellungnahme dazu abgegeben und unterschrieben, dass man mit der Höhe der Kreisumlage nicht einverstanden sei und keinesfalls mehr zahlen, sondern eher weniger bezahlen wolle. Inwieweit diese Stellungnahme eine positive Wirkung auf den Stadthaushalt entfalte, sei dahingestellt.

Frau Wunder antwortet bezüglich der Bedarfszuweisungen. Im letzten Jahr konnte man die Fehlbeträge der Jahre 2015 und 2016 beantragen. Seitens des Landkreises seien diese Anträge bereits geprüft und an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet worden. Hier liegt der Stadt jedoch noch keine Zwischeninformation vor. Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2017 sei noch offen. Diesen könne man erst beantragen, wenn der Jahresabschluss 2019 geprüft

worden sei. Nach erfolgter Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt gehe man davon aus, dass im ersten Halbjahr 2023 die Prüfung abgeschlossen werden könne. Anschließend werde dem Stadtrat der Entlastungsbeschluss entsprechend vorgelegt. Den Antrag zum Fehlbetrag 2017 müsse man nach den neuen Regelungen stellen. Der Runderlass zum Ausgleichsstock, welcher seit 01.01.2023 in Kraft getreten sei, wurde bereits im Finanzausschuss (24.01.2023) kurz vorgestellt. Im Ratsinformationssystem wurde eine Synopse und eine Lesefassung in der 28. Sitzung des Finanzausschusses dazu eingestellt.

Herr Klaube kommt zur Sitzung 16:12 Uhr = 25 Anwesende

Herr Hüttel fragt, ob der Runderlass schon für den beschlossenen Haushalt gelte. Dann könne man bezüglich der freiwilligen Leistungen (Problem Rosarium) gar nichts ändern.

Herr Strauß antwortet. Man müsste unterscheiden zwischen den Voraussetzungen, die bestehen, um besondere Hilfen vom Land zu erhalten. Dies seien die Leistungen aus dem Ausgleichsstock und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Spielregeln. Der Haushalt für das laufende Jahr sei nicht beanstandet worden, weil sich die freiwilligen Leistungen in einem Bereich bewegen, welcher vonseiten der Kommunalaufsicht nicht beanstandungswürdig sei. Die Stadt habe nicht vor, für das Jahr 2023 Leistungen aus dem Ausgleichsstock zu beantragen. Er beabsichtige den Haushalt positiv abzuschließen, sodass keine neuen Fehlbeträge entstehen.

TOP 6 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Morungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit Vorlage: BV/530/2022

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der **Ortschaftsrat Morungen** stimmte einstimmig der Beschlussvorlage zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 02.02.2023 Herr Nick Möpert zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Morungen für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 1-32/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-32/23** registriert.

Herr Strauß ernennt Herrn Nick Möpert zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Morungen für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, nachdem dieser den Amtseid gesprochen hat. Er händigt die Ernennungsurkunde aus. Herr Skrypek und Herr Michael schließen sich den Glückwünschen an.

TOP 6.2 Läuteordnung der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/524/2022

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die als Anlage beigefügte Läuteordnung der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Beschluss- Nr.: 2-32/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-32/23** registriert.

TOP 6.3 Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"PV-Anlage nördlich Bahnhof"
Vorlage: BV/509/2022

⇒ Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 6.4 Aufstellungsbeschluss für eine Satzung für eine Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48
"Industriegroßfläche Sangerhausen"
Vorlage: BV/540/2023

Begründung: Frau Diebes

Frau Diebes nimmt Bezug auf die Anfrage aus dem gestrigen Hauptausschuss. Es wurde der Verwaltung nahegelegt, diesen Beschluss rechtlich prüfen zu lassen. Es konnte kurzfristig mit dem Rechtsbeistand der Stadt Sangerhausen geklärt werden. Die Meinung deckt sich mit der Auffassung der Verwaltung, dass die Veränderungssperre des B-Planes genau solche Ansiedlungen auch verhindert und höher wiegt als die Privilegierung.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Hüttel sagt, eine Privilegierung heiÙe, man sei privilegiert, an einer bestimmten Stelle eine Solaranlage bzw. eine andere Anlage, die erneuerbare Energien herstellt, zu bauen. Er fragt, wie es nun bei den 200 m sei bzw. wenn ein Investor über die gesamten 500 m etwas bauen wolle, diese Gesetzeskraft vom Bund erreiche, dann hätte er nicht die Möglichkeit dies zu machen. Dann sei es keine Privilegierung mehr.

Frau Diebes antwortet. Man habe mit dem B-Plan einen Abstand von 200 m zur Autobahn gewählt. Dies könne man der Darstellung in der Anlage entnehmen. In diesem Bereich bleiben die PV-Anlagen weiterhin privilegiert. Das tangiert nicht den Bebauungsplan. Die Stadt lege die Veränderungssperre auf das Gebiet des B-Planes, was in der Anlage schwarz gestrichelt umrissen sei. Hier darf nichts anderes gebaut werden als das, was dem Bebauungsplan jetzt schon entspreche. Keine privilegierten PV-Anlagen, auch wenn irgendwann die Gesetzänderung mit 500 m in Kraft trete.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ die Satzung für eine Veränderungssperre.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Beschluss-Nr.: 3-32/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-32/23** registriert.

16:27 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Herr Sell spricht das Kleingartenentwicklungskonzept an. Am 18.02.2023 haben Sie eine Mitgliederversammlung der Kleingartenvereinsvorsitzenden. Hier werden Sie über das Projekt beraten, um frühzeitig die Vorsitzenden mit ins Boot zu holen. Er möchte daran erinnern,

dass es nicht nur Kleingartenanlagen gebe, die dem Kreisverband der Gartenfreunde angehören, sondern auch freie Kleingartenanlagen. Diese seien in das Kleingartenentwicklungskonzept ebenfalls mit einzubeziehen. Ihm liege ein Kleingartenentwicklungskonzept einer anderen Stadt vor. An diesem habe er sich orientiert, um dann ein rationales Entwicklungskonzept für die Stadt Sangerhausen erarbeiten zu können.

Herr Strauß bedankt sich für die Hinweise. Die Stadt möchte das Konzept sowohl mit dem Kreisverband als auch mit den einzelnen Verbänden und Vertretern der Pächter entwickeln. Er sei von einer guten Zusammenarbeit überzeugt.

Frau Stahlhacke fragt, nach den Vorkehrungen zum erwartenden Stromausfall, ob es da Bearbeitungen gebe oder welche Vorkehrungen man treffen müsse, wie man sich verhalten solle.

Herr Strauß antwortet. Die Stadt Sangerhausen erwarte keinen langanhaltenden Stromausfall. Sowohl nach Aussagen der Stadtwerke als Netzbetreiber als auch allgemein der Netzbetreiber in Deutschland ist nach menschlichem Dafürhalten kein flächendeckender langanhaltender Stromausfall zu erwarten. Was natürlich nicht ausschliesse, dass es zu einzelnen Ausfällen kommen kann. Wenn er sich das Stadtgebiet von Sangerhausen anschauere, habe man durchaus sehr ländliche Regionen, die noch mit überirdischen Leitungen versorgt werden, wo durch einen starken Sturm Stromausfall herbeigeführt werden könne. Man sei als Stadt im Rahmen des vorsorglichen Brand- und Katastrophenschutzes aufgestellt und entwickle sich stetig weiter. Die Stadt Sangerhausen habe ein Notstromaggregat beschafft. Man ertüchtige nach und nach mehrere öffentliche städtische Gebäude, die man in solchen Katastrophenlagen nutzen könne. Die Stadt sei im Kontakt mit den Einrichtungen kritischer Infrastruktur, insbesondere mit den Pflegeeinrichtungen. Man habe keine eigenen besonderen Verhaltensregeln, wie man sich im Brand- und Katastrophenfall verhalte, aber es gebe seit vielen Jahrzehnten bewährte Regeln und Empfehlungen. Vom Amt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz gebe es eine orange Broschüre (DIN A5 Heft), welche im Rathaus oder in anderen öffentlichen Gebäuden kostenfrei ausliege. Hier seien bestimmte Verhaltens- und Vorsorgeregelungen beschrieben.

Herr Klaube meint, dass die Feuerwehren ein Anlaufpunkt sein können. Sie haben ein Funkgerät, welches eine gewisse Zeit funktioniere. Es gehe nicht alleine nur um den Brandschutz, auch darum, wenn jemand ein körperliches Gebrechen habe oder ähnliches. In der Hälfte der Orte von Sangerhausen funktionieren die Sirenen bei Stromausfall dann nicht mehr. Es werde schwierig, zu alarmieren. Man sei in einer gewissen Eigenvorsorge. Für die große Kernstadt müsse man überlegen, wo Anlaufpunkte seien. Es gebe die Träger der kritischen Infrastruktur. Er biete die Feuerwehr als Hilfe an, aber dies gehe nicht überall.

16:35 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

TOP 7 Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

TOP 7.1 Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen - Begleichung der allgemeinen Umlage im Bereich Abwasser an den Wasserverband "Südharz"
Vorlage: IV/049/2022

⇒ Wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Skrypek beendete um 16:36 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellte um 17:14 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Er gibt den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt:

TOP 8.1 Beendigung eines Rechtsstreites durch Klagerücknahme

Um 17:15 Uhr beendete der Stadtratsvorsitzende *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender